



Protokoll
der
ordentlichen Gemeindeversammlung
vom
30. November 2017, 19.30 Uhr
in
der Aula Schulhaus Büttenhardt

Vorsitz:	Silvia Sigg, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Maja Werner-Bachmann, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Thomas Buchmann Marlise Waldvogel
Anwesend:	44 Stimmberechtigte
absolutes Mehr	23 Stimmen

Gemeindepräsidentin Silvia Sigg begrüsst die Stimmberechtigten und insbesondere die Jungbürgerin und die Jungbürger des Jahrgangs 1999 zur heutigen Budgetgemeindeversammlung.

Sie **entschuldigt die Abwesenheit von Vizepräsident Bernhard von Siebenthal**, welcher aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann.

Herr Müller wird für die Schaffhauser Nachrichten von der Versammlung berichten. Von den gewählten Stimmzählern sind Thomas Buchmann und Marlise Waldvogel anwesend.

Nachdem keine Änderungen oder Ergänzungen der Traktandenliste gewünscht werden, kann mit der Beratung der Geschäfte begonnen werden.

Traktandum 1; Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017 konnte auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden. Es wird nicht verlesen. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat haben das Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017.

Beschluss: In der durchgeführten Abstimmung wird das Versammlungsprotokoll vom 22. Juni 2017 **einstimmig genehmigt**.

Gemeindepräsidentin Silvia Sigg dankt Maja Werner, Gemeindegeschreiberin, für das Verfassen des Protokolls.

Traktandum 2; Jungbürgeraufnahme Jahrgang 1999

Folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger können in diesem Jahr aufgenommen werden:

Reto Buchmann, Melina Fisler, Gaudenz Gfeller, Kai Hayoz, Maximilian Hayoz, Jan Nägeli, Lena Netzhammer und Claudio Sanitz.

Gemeindepräsidentin Silvia Sigg zeigt sich erfreut, dass mit Ausnahme einer Jungbürgerin alle Jungbürger der Einladung zur heutigen Jungbürgeraufnahme erschienen sind. In einer launigen Ansprache gibt sie den Jungbürgerinnen und Jungbürgern einige Gedanken mit auf den Weg. So sei man mit 18 Jahren erwachsen und könne alles selber entscheiden. Manchmal seien Ratschläge von Eltern zwar doch noch hilfreich. Ein gutes Mass zwischen Loslassen und Annehmen führe in eine gute Selbstständigkeit. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit haben die jungen Erwachsenen nun die Möglichkeit abzustimmen, zu wählen oder sich für alle Funktionen in der Gemeinde zur Wahl zu stellen. Sie ermuntert die Jungbürgerinnen und Jungbürger, sich zu äussern und Ideen und Anliegen einzubringen und die Zukunft aktiv mitzugestalten. Sie wünscht ihnen viel Freude, Leidenschaft, Mut, Glück Zufriedenheit, Gesundheit und alles Nötige, um die gewünschten Ziele zu erreichen.

Als Jungbürgergeschenk erhalten die Jungbürgerinnen und Jungbürger ein Sackmesser mit dem Wappen der Gemeinde Büttenhardt.

Traktandum 3; Kredit von Fr. 75'000.-- für den Deckbelag Huebstrasse

Gemeinderat Alex Schlatter informiert über dieses Traktandum. Der bestehende Belag ist bald 25 Jahre alt und nachdem das vorläufig letzte private Bauvorhaben an der Huebstrasse abgeschlossen ist, soll der Deckbelag über der Tragschicht eingebaut werden. Es ist mit Kosten von Fr. 75'000.-- zu rechnen.

Anfragen aus der Versammlung, welches Strassenstück genau gemeint ist, können von Gemeinderat Alex Schlatter beantwortet werden.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kann über das Geschäft abgestimmt werden.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kredites von Fr. 75'000.-- für den Einbau des Deckbelages Huebstrasse**

Abstimmung: **Der Kredit von Fr. 75'000.-- für den Einbau des Deckbelages an der Huebstrasse wird einstimmig genehmigt.**

Traktandum 4; Kredit von Fr. 250'000.-- für den Deckbelag Dorfstrasse und die Sanierung der Steigstrasse

Gemeinderat Alex Schlatter verweist auf die Erläuterungen, welche die Stimmberechtigten zusammen mit der Einladung erhalten haben und informiert, dass die Situation bei diesen Strassenstücken etwas anders liegt. Vor allem die Steigstrasse sei mehr als überfällig. Im Teilbereich, welchen Stetten saniert hatte, sei der Belag noch in Ordnung. Auf dem Büttenhardter Gemeindegebiet sei aber die Sanierung dringend nötig. Jetzt sei es noch möglich, eine neue Deckschicht und nur an verschiedenen Stellen zusätzlich die Tragschicht zu erneuern – würde länger zugewartet, müsse die gesamte Tragschicht ersetzt werden, was wesentlich höhere Kosten zur Folge hätte.

Ruedi Gusset erkundigt sich, welcher Bereich genau saniert werden solle.

Gemeinderat Alex Schlatter erläutert, dass der Deckbelag ab Liegenschaft Dorfstrasse 10 (Felix Muhl) bis zur Gemeindegrenze eingebracht werden soll.

Paul Schlatter ist der Ansicht, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren bereits viel in die Strassen investiert habe und nun etwas Zurückhaltung geübt werden sollte. Er ist der Meinung, dass der Deckbelag ab Liegenschaft Dorfstrasse 10 bis zum Dorfausgang (Cholrüti) eingebaut werden solle; ab Dorfausgang bis zur Gemeindegrenze solle die Steigstrasse aber nur an den defektesten Stellen geflickt werden.

Alex Schlatter hält fest, dass ab der Kurve nach dem Schützenhaus sogar die Tragschicht kaum mehr vorhanden sei. Vis à vis des Schützenhauses habe es grosse Löcher in der Tragschicht. Er empfiehlt den Kredit nochmals zur Annahme im Sinne einer Werterhaltung und zur Vermeidung noch höherer Kosten.

Peter Waldvogel und **Hermann Waldvogel** unterstützen das Votum von Paul Schlatter und sehen keine Notwendigkeit für das Einbringen eines Deckbelages auf der gesamten Länge.

Peter Sandri wundert sich, dass der Gemeinderat die Sanierung nicht in zwei voneinander unabhängige Etappen aufgeteilt hat; ein Teilstück Dorfstrasse 10 bis Dorfausgang und ein Teilstück Dorfausgang bis Gemeindegrenze.

Peter Brütsch wünscht, dass der Kostenverteiler Kanton/Gemeinde für den Unterhalt der Dorfstrasse (Dorfplatz bis Dorfausgang) beim Amt für Justiz abgeklärt wird. Er ist der Meinung, dass bei der Kantonsstrasse die Gemeinde nur für den kleinen Unterhalt (Winterdienst, Strassenreinigung, etc.) zuständig sei und der grosse Unterhalt, d.h. das Einbringen des Deckbelages nach der Sanierung der Wasserleitung Sache des Kantons sei.

Baureferent Robert Fisler nimmt dieses Anliegen entgegen weist aber darauf hin, dass das von Peter Brütsch erwähnte Strassenstück vom heute beantragten Kredit nicht betroffen ist.

Hans Peter Matter sieht dringenden Handlungsbedarf bei der Steigstrasse und versteht nicht, weshalb innerorts andere Massstäbe angesetzt werden sollten als ausserorts. Der Zustand der Steigstrasse verschlechtere sich von Jahr zu Jahr.

Peter Sandri stellt folgenden **Antrag**: Sanierung/Einbau Deckbelag Dorfstrasse 10 bis Dorfausgang; Reparaturarbeiten an der Steigstrasse vom Dorfausgang bis zur Gemeindegrenze anstelle des Einbaus des Deckbelages auf der gesamten Länge.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, stehen nun zwei Anträge vor, welche nacheinander zur Abstimmung gebracht werden. Zuerst lässt **die Vorsitzende** über den Antrag des Gemeinderates **abstimmen**.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kredites von Fr. 250'000.-- für den Einbau des Deckbelages Dorfstrasse und die Sanierung der Steigstrasse**

Abstimmung: **Der Antrag des Gemeinderates für einen Kredit von Fr. 250'000.-- für den Einbau des Deckbelages Dorfstrasse und die Sanierung der Steigstrasse vereinigt 29 Stimmen auf sich.**

Ruedi Gusset weist darauf hin, dass sich mit der Überschreitung des absoluten Mehrs von 23 Stimmen die zweite Abstimmung über den Antrag von Peter Sandri erübrigt.

Nachdem die Versammlung **dem Kredit von Fr. 250'000.-- zugestimmt** hat und sein Antrag unterlegen ist, zieht **Peter Sandri** seinen Antrag noch formell zurück.

Traktandum 5; Kehrrechtgebühren 2018

Entsorgungsreferent Alex Schlatter informiert, dass für das Jahr 2018 keine Veränderungen der Kehrrechtgebühren vorgesehen sind. Die Kunststoffsammlung wurde erfolgreich eingeführt, d.h. es fällt weniger Schwarzabfall an. Die genauen finanziellen Auswirkungen sind aber noch nicht bekannt und die Zahlen aus dem Jahr 2017 müssen abgewartet werden.

Eine allfällige Gebührenerhöhung für die Kehrrechtgebührenmarken wird – wenn nötig - nach Vorliegen der Jahresrechnung 2017 geprüft und würde per 01. Januar 2019 erfolgen.

Peter Waldvogel erkundigt sich, weshalb die Gebühren der Kunststoffsammlensäcke nicht in den Gebührentarif aufgenommen wird.

Es wird erläutert, dass die Gemeinde die Säcke lediglich als Dienstleistung für die Bürger und gegen eine kleine Kommission im Auftrag des Abnehmers verkauft.

Hans Bühler stellt fest, dass die Konsequenz aus der Separatsammlung des Kunststoffes sein wird, dass die Gebühren für den Schwarzkehrrecht erhöht werden müssen.

Es entsteht eine angeregte Diskussion über Sinn und Unsinn von Separatsammlungen, technische Möglichkeiten im Bereich Kunststoffrecycling, Gefahr von Littering und über die z.T. unhaltbare Situation im Entsorgungsschopf.

Beatrice Gfeller weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Höhe der Grundgebühren geprüft werden sollte. Als Haushalt mit fünf Erwachsenen Personen stehe die Grundgebühr in keinem Verhältnis zum Verbrauch.

Peter Waldvogel weist darauf hin, dass mit der Grundgebühr alles finanziert werden muss, was nicht dem Schwarzkehrrecht mitgegeben werden kann, also sämtliche Entsorgungsmöglichkeiten beim Dorfplatz (Glas, Neonröhren, Elektroschrott, etc.). Er appelliert an die Anwesenden, ausgediente Elektrogeräte bei den Fachgeschäften abzugeben und nicht im Entsorgungsschopf zu deponieren.

Nach erschöpfter Diskussion kann **die Vorsitzende** über die Kehrichtgebühren abstimmen lassen.

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt die Festsetzung der Kehrichtgebühren unverändert wie folgt:**

Gebührenmarke rot (110 l)	Fr. 4.80
Sperrgutbündel	Fr. 4.80
Gebührenmarke gelb (35 l)	Fr. 1.60
Containergebühr	Fr. 37.--/100 kg
Gebührenmarken für 60-l-Säcke	Fr. 3.20 (= 2 gelbe Marken)

Abstimmung: **Die vorstehenden Gebühren werden einstimmig genehmigt.**

Traktandum 6; Änderung des Reglements über den Stützunterricht

Schulreferentin Silvia Sigg informiert über die geplante Änderung des Reglementes über den Stützunterricht. Natürlich sei das Büttenhardter Reglement gemeint und nicht wie in den Erläuterungen aufgeführte Reglement von Barga. Als neugewählte Gemeindeschreiberin von Barga ist Gemeindeschreiberin Maja Werner dieser «Verschreiber» passiert.

Die Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen, welche den Stimmberechtigten abgegeben wurden und wie folgt lauteten:

Art. 4.1 des Reglements für den Stützunterricht der Gemeinde Büttenhardt vom 29. November 2004 lautet wie folgt:

Die Eltern, beziehungsweise die Inhaber des elterlichen Sorgerechts, werden an die Kosten mit der Hälfte beteiligt. Für Lektionen, die unentschuldigt nicht besucht werden, haben die Eltern, bzw. die Inhaber des elterlichen Sorgerechts, die gesamten Kosten zu übernehmen.

Die Gemeinde Lohn beteiligt sich an den Kosten für den Stützunterricht mit 80 %. Zur Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler soll eine Anpassung an den Kostenverteiler in Lohn erfolgen.

Die Eltern, beziehungsweise die Inhaber des elterlichen Sorgerechts, haben sich mit 20 % an den Kosten des Stützunterrichtes zu beteiligen. Für Lektionen, die unentschuldigt nicht besucht werden, haben die Eltern, bzw. die Inhaber des elterlichen Sorgerechts, die gesamten Kosten zu übernehmen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass Büttenhardt und Lohn über keine Integrative SchulForm ISF verfügen; bei ISF würde sich der Kanton an den Kosten beteiligen. Es scheint deshalb ungerecht, wenn die Eltern übermässig belastet werden, nur weil eine Schule kein ISF anbietet.

Die vorgeschlagene Änderung wurde im Voranschlag 2018 bereits berücksichtigt.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, kann über das Traktandum abgestimmt werden:

Antrag: **Der Gemeinderat beantragt die Änderung von Pkt. 4.1 des Reglements für den Stützunterricht vom 29.11.2004, wonach sich die Eltern mit 20 % an den Kosten für den Stützunterricht zu beteiligen haben.**

Abstimmung: **Die Änderung von Pkt. 4.1 des Reglements für den Stützunterricht vom 29.11.2004, wonach sich die Eltern mit 20 % an den Kosten**

für den Stützunterricht zu beteiligen haben wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 7; Voranschlag und Steuerfuss 2018

Finanzreferent Moritz Marcuzzi verweist auf den separaten Kommentar zu den Voranschlägen 2018. Das Budget 2018 konnte bei der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage eingesehen werden.

Die Voranschläge basieren auf einem reduzierten Steuerfuss von 94 %. Die Kreditanträge, die Gebührenanpassungen und die Revision des Besoldungsreglementes (gemäss Anträgen zu den Traktanden 3 bis 6) sind im vorliegenden Voranschlag berücksichtigt. Bei Einnahmen von Fr. 1'756'388.00 und Ausgaben von Fr. 1'496'013.00 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260'375.00 gerechnet.

Das Budget 2018 wird seitenweise beraten, wobei Finanzreferent Moritz Marcuzzi zu verschiedenen Budgetpositionen weitere Erläuterungen abgibt. Insbesondere weist er darauf hin, dass die in der Jahresrechnung 2016 getätigten Vorfinanzierungen mit einem Zeithorizont von drei Jahren, d.h. bis zur Einführung von HRM2 aufgelöst werden sollen.

Die Anfragen aus der Versammlung beziehen sich auf die Beiträge an die Spitex, den Investitionsbeitrag an die Wasserleitung Hagenwies-Hagenacker, die Klassenassistenz an der Primarschule und den Finanzausgleich und können von Seiten des Gemeinderates zufriedenstellend beantwortet werden.

Thomas Buchmann verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2018 und empfiehlt der Versammlung den Voranschlag 2018 im Namen der Rechnungsprüfungskommission zur Genehmigung.

Antrag: **Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen die Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2018 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 94 %.**

Abstimmung **Die Voranschläge der Gemeinde Bütttenhardt für das Jahr 2018 basierend auf einem Steuerfuss von 94 % werden einstimmig genehmigt.**

Gemeindepräsidentin Silvia Sigg dankt an dieser Stelle Finanzreferent Moritz Marcuzzi, den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und Zentralverwalterin Maja Werner für die Ausarbeitung des Voranschlages 2018.

Traktandum 8 Verschiedenes

Im Zusammenhang mit den Fusionsverhandlungen informiert **die Vorsitzende**, dass fast alle Subkommission ihre Schlussberichte verfasst haben. Die Subkommission Finanzen wird ihre Arbeit im Januar 2018 aufnehmen, sobald auch die Subkommission Personal den Personalbedarf ermittelt und die entsprechenden Zahlen geliefert hat. Folgende Termine sind bereits bekannt:

11.04.2018 Info in Stetten mit Start Vernehmlassung Fusionsvertrag und Gemeindeverfassung

31.05.2018 Frist Vernehmlassung
18.09.2018 20.00 h a.o. Gemeindeversammlung in allen drei Gemeinden
25.11.2018 Urnenabstimmung in allen drei Gemeinden, sofern alle drei Gemeinden zugestimmt haben

Hans Bühler erkundigt sich, ob er es richtig verstanden habe, dass das Projekt vom Tisch ist, sobald eine der drei Gemeinden nein sagen würde.

Die Vorsitzende kann dies bestätigen und auf Anfrage von Thomas Buchmann erläutern, dass eine allfällige Fusion auf 01. Januar 2020 möglich wäre.

Peter Brütsch wiederholt seinen mehrfach geäusserten Wunsch, dass Rednerinnen und Redner doch bitte aufstehen sollten, wenn sie sich zu Wort gemeldet haben. Nur so könnten die Voten von allen Anwesenden verstanden werden.

Gemeinderat Robert Fisler informiert über die Geschwindigkeitsmessungen an der Dorfstrasse. Von 4'500 gemessenen Fahrzeugen wurden rund 1'800 mit max. 30 km/h, 1'900 bis 40 km/h und bei 40-50 Fahrzeugen bis 50 km/h gemessen. Lediglich 3 Fahrzeuglenker hätten die Höchstgeschwindigkeit so überschritten, dass eine Verzeigung nötig gewesen wäre. Es werde zu einem späteren Zeitpunkt verdeckt eine weitere Messung durchgeführt. Die Zahlen weisen jedoch darauf hin, dass die Dorfstrasse nicht wirklich eine Raserstrecke ist.

Rolf Zürcher schlägt vor, dass auf der Dorfstrasse, Höhe Cholrüti, Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden sollten – auch das sei ein Strassenabschnitt, auf dem oft zu schnell gefahren werde.

Nicole Bernhard hält fest, dass die Situation für Fussgänger entlang der Dorfstrasse aber dennoch sehr heikel sei.

Gemeinderat Alex Schlatter informiert, dass die Sanierung der hinteren Freudentalstrasse abgeschlossen wurde und die Bauabnahme ohne Mängel erfolgen konnte.

Nicole Bernhard verlangt vom Gemeinderat den Erlass eines beidseitigen Parkverbotes entlang der Strasse im Büelacker. Es seien zu enge Verhältnisse, und die Situation werde durch parkierte Autos extrem verschärft, dass kaum mehr ein Durchkommen sei.

Gemeinderat Robert Fisler nimmt dieses Anliegen entgegen.

Peter Waldvogel erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Kehrichtsammelcontainer beim Quartier Langärgete. Es sei schon vorgekommen, dass ein Container nachts auf der Dorfstrasse gestanden sei.

Von Seiten des Gemeinderates wird erläutert, dass die Entsorgungsplätze im Erschliessungskonzept enthalten waren und die Gemeinde die beiden Container angeschafft habe.

Zentralverwalterin Maja Werner ersucht alle Funktionärinnen und Funktionäre, ihre Guthaben bis zum 10. Dezember 2017 in Rechnung zu stellen, damit die Auszahlung noch vor Jahresende erfolgen kann.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, dankt **Gemeindepräsidentin Silvia Sigg** allen Personen, welche auch im zu Ende gehenden Jahr für die Gemeinde im Einsatz waren. Einen speziellen Dank richtet sie an die Vereine, welche immer wieder bereit sind, sich für das Dorf zu engagieren, was in diesem Jahr beim Jubiläum «50-Jahre-Verenahof» der Fall war.

Sie dankt auch ihren Ratskollegen und Gemeindeschreiberin Maja Werner für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit und lädt alle herzlich dazu ein, am Neujahrsapéro am 7. Januar 2018 auf's Neue Jahr anzustossen.

Schluss der Versammlung um 21.15 h

Bevor zum traditionellen Apéro übergegangen wurde, erhielten die Anwesenden die Gelegenheit, den TV-Bericht von TeleZ über das Jubiläum Verenahof anzuschauen.

Büttenhardt, 06. Dezember 2017

Für das Protokoll:



Maja Werner, Gemeindeschreiberin